



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (DOB) 15.1

Datum: 21. JAN. 2025

Planung und Finanzierung der BUGA 2033 in Dresden
AF0307/25

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[D]ie Landeshauptstadt Dresden hat sich erfolgreich um die Austragung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 in Dresden beworben. Grundlage für die Bewerbung ist die Machbarkeitsstudie, die vom Stadtrat mit Beschluss vom 14.12.2023 mit großer Mehrheit gebilligt wurde. Es mehren sich nun Meldungen, die eine Durchführung der BUGA 2033 mit den Vorhaben und Maßgaben der Machbarkeitsstudie aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht mehr für realistisch halten.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Für welche in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Projekte wurde bisher eine Realisierung in der Stadtverwaltung planerisch vorbereitet und welchen Stand hat diese (Auflistung erbeten)?

Die Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie erfolgte am 14. Dezember 2023 und wurde durch eine externe Arbeitsgemeinschaft erarbeitet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird deutlich, dass auch die Bundesgartenschau (BUGA), als größtes städtebauliches Entwicklungsprojekt der kommenden Jahre, sich den gegenwärtigen Rahmenbedingungen stellen und einen Beitrag zur allgemeinen Haushaltssituation in den öffentlichen Haushalten leisten muss.

Dazu fanden vielfältige Abstimmungen mit der Landesebene unter anderem zu Fördermöglichkeiten statt.

Des Weiteren wurden mit der Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Freistaates Sachsen die Gespräche zur Definition eines möglichen Förderrahmens aufgenommen und werden in diesem Jahr mit der neu gebildeten Landesregierung fortgeführt.

Parallel werden Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten der Fokussierung der BUGA-Konzeption geprüft, die den Abstimmungsstand mit den Fördermittelgebern aufgreifen und eine Schärfung der Konzeption im Sinne des BUGA-Anforderungskataloges vornehmen.

Es ist zu betonen, dass die wesentlichen Prämissen wie der Abbau städtebaulicher und sozialer Missstände, die Schaffung von Retentionsbereichen, der Ausbau des Schwammstadt-Prinzips und der Klimaresilienz weiterhin im Fokus stehen. Ebenso wird der Erhalt sowie die Aufwertung von Naturräumen und die Stärkung der Naherholungsfunktion weiterverfolgt.

Darüber hinaus wird derzeit für das Areal Kiessee Leuben die Entwicklung einer unbewachten Bade- stelle innerhalb einer Machbarkeitsstudie (Auftragnehmer: STESAD GmbH) untersucht, mit der Ziel- stellung eine konzeptionelle und planerische Untersetzung sowie die Aufstellung eines Maßnahmen- planes für die Planungs-, Bau- und Betriebsphase zu erhalten.

Planerisch wurden zudem Maßnahmen im Städtebaufördergebiet Dresden-Südost initiiert. Insbeson- dere zu erwähnen ist die Errichtung einer Fuß- und Radwegeverbindung (Beschlussfassung am 24. April 2024 zur Vorlage V2727/24 „Blaues Band Geberbach, Geh-/Radweg Park an der Rennbahn“) im südlichen Teilbereich der Galopprennbahn, welche der Zielstellung einer attraktiven Verbindung zwischen den angrenzenden Wohngebieten und den Grün- und Freiräumen Rechnung trägt.

2. Für welche in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Projekte soll ab 2025 konkret eine Reali- sierung planerisch vorbereitet werden, mit welchem Zeitplan und in wessen Verantwortung (Stadtverwaltung, BUGA-Gesellschaft)?

Wie in der Beantwortung auf Frage 1 erläutert, wird derzeit eine Fokussierung der BUGA geprüft. Auf Basis des Prüfergebnisses sollen im Jahr 2025 dann die Planungswettbewerbe für die potentiellen Areale vorbereitet und initiiert werden. Erst mit Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse und damit Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt eine abschließende Zuordnung der Projekte zwischen der Stadt und der BUGA Dresden 2033 gGmbH.

3. Für welche dieser Projekte ist derzeit eine Finanzierung gesichert und wenn ja, in welcher Höhe? Dabei ist zwischen Mitteln für die Planung und für die tatsächliche bauliche Realisierung in der mittelfristigen Finanzplanung aufzugliedern.

Das Projekt BUGA 2033 befindet sich gemäß dem Regelablauf einer Bundesgartenschau in der vorbe- reitenden Planungsphase. Erst nach Abschluss der Wettbewerbsverfahren sind die einzelnen Projekte bzw. BUGA-Maßnahmen hinreichend konkret ausformuliert und erfahren im Rahmen anschließender Leistungsphasen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eine Umsetzung.

Im Rahmen der Planung ist von Baunebenkosten in Höhe von 20 bis 30 Prozent der Bausumme auszu- gehen.

4. Welche Finanzierungen für Projekte für die BUGA 2033 sind kurz-, mittel- und langfristig im städtischen Haushalt und in der Finanzplanung bis 2033 konkret geplant?

Budgetmittel für Investitionen sind im Doppelhaushalt 2025/2026 in Höhe von 1,3 Millionen Euro bzw. 2,4 Millionen Euro (primär für die Finanzierung von Planungsleistungen/Planungswettbewer- ben) sowie im Mittelfristplan bis 2029 zu je 10 Millionen Euro (beginnende Umsetzung von Maßnah- men) unterstellt.

In Abhängigkeit der Fortschreibung des Projekt- und Maßnahmenplanes erfolgt die Konkretisierung der Maßnahmen- und Finanzmittelzuordnung zwischen Stadt und BUGA Dresden 2033 gGmbH.

- 5. Auf welche Projekte der Machbarkeitsstudie soll schon jetzt aus Gründen der mangelnden Finanzierbarkeit oder absehbar nicht mehr ausreichenden Zeit verzichtet werden?**

Die inhaltliche und programmatische Ausgestaltung der Durchführungsareale wird innerhalb der auf der Machbarkeitsstudie, der darauf aufbauenden Fokussierung (siehe Beantwortung der vorangegangenen Fragen) und der sich daran anschließenden Wettbewerbsphase sowie der Planungsphase eine weitreichende Detaillierung erfahren.

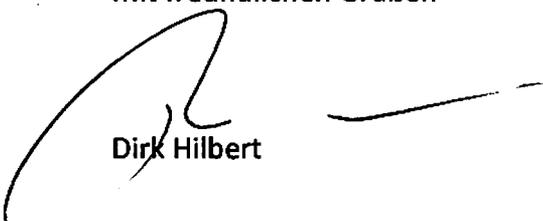
- 6. Mit welchen Fördermitteln und in welcher Höhe durch den Bund und den Freistaat Sachsen ist zu rechnen? Es ist angesichts der noch bestehenden Unsicherheiten auch die Angabe einer Spanne von minimalen und maximalen Erwartungen möglich und diese zu begründen.**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Aussage hinsichtlich eines Förderrahmens noch nicht möglich, da die Gespräche darüber mit dem Freistaat Sachsen noch nicht abgeschlossen sind.

- 7. Welches ist der Stand der Gespräche des Oberbürgermeisters mit der sächsischen Staatsregierung bezüglich Förderzusagen seitens des Freistaats?**

Siehe Beantwortung der vorangegangenen Fragen, die zu dem Aspekt bereits ausführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert